

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2020)



Städtetag Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Finanzausschuss  
Herr Vorsitzenden MdL Stefan Weber  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30  
Telefax: 0431 570050-35  
E-Mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4090

Per E-Mail: [finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

Unser Zeichen: 11.11.11 ze-ma  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 26. Mai 2020

## **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Besoldungsstruktur und zur Einführung des Altersgeldes nach versorgungsrechtlichen Vorschriften Gesetzentwurf der Landesrechnung, Drucksache 19/2043 sowie Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 19/3923**

Sehr geehrter Herr Weber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu o.g. Gesetzentwurf der Landesregierung und zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion eine Stellungnahme abgeben zu können.

### **1. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Besoldungsstruktur und zur Einführung des Altersgeldes nach versorgungsrechtlichen Vorschriften Gesetzentwurf der Landesrechnung, Drucksache 19/2043**

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung in enger Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden mit dem Gesetzentwurf grundlegende wichtige Veränderungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht eingeführt hat. Insbesondere die linearen Steigerungen in der Besoldung und die Anhebung der Grundgehaltssätze sind ein wichtiges Zeichen zur Gleichstellung mit dem Tarifrecht und zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Auch die Streichung der Besoldungsgruppen A2 bis A4 entspricht der tatsächlichen Praxis und dem Bedarf der kommunalen Dienstherren.

Besonders zu begrüßen sind aus unserer Sicht die von uns im Beteiligungsverfahren mit dem Finanzministerium geforderten Regelungen zur Förderung von Gesundheit und umweltfreundlicher Mobilität durch Zuschüsse und Sachleistungen sowie Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings in §§ 3 Abs. 3 und 19 Abs. 2 BesG. Durch die im Beteiligungsverfahren gewählte enge und sehr partnerschaftliche Kommunikation des Finanzministeriums ist hier eine schnelle gewünschte Lösung für die Beamtinnen und Beamten umsetzbar.

Die übrigen Regelungen des Gesetzentwurfs der Landesregierung finden unsere ausdrückliche Zustimmung.

## **2. Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 19/3923**

Die von der SPD-Fraktion mit Änderungsantrag vorgeschlagene Ergänzung des § 61 Abs. 4 Landesbeamtengesetz wird von uns ausdrücklich begrüßt. Die damit mögliche Teilzeitbeschäftigung von Schwerbehinderten im Vorbereitungsdienst entspricht den Anforderungen an ein modernes Dienstrecht und ermöglicht eine Erweiterung der Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen. Entsprechende Regelungen finden sich bereits auch in anderen Bundesländern, allerdings mit einem größeren Ermessensspielraum und Flexibilität für die Dienstherren.

Aus unserer Sicht bitten wir daher darum, die Regelung um folgende Formulierung am Ende des neuen § 61 Abs. 4 2. Halbsatz wie folgt zu formulieren:

*„....., soll nach Möglichkeit auf Antrag Teilzeitbeschäftigung im festgelegten Umfang, der jedoch mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit betragen muss, bewilligt werden, soweit die Struktur der Ausbildung nicht entgegen steht und den unverzichtbaren Erfordernissen der Ausbildung Rechnung getragen wird.“*

Weitere Regelungen könnten in der Laufbahnverordnung der einzelnen Fachrichtung konkretisiert werden. Insofern sollte eine Teilzeitbeschäftigung beispielsweise während der Theoriephasen an der Verwaltungsfachhochschule oder bei sonstigen Blockunterrichtszeiten ausgeschlossen sein, um das Lernziel nicht zu gefährden.

Darüber hinaus sollte gesetzlich verdeutlicht werden, dass sich durch eine Teilzeitausbildung der Vorbereitungsdienst entsprechend verlängern.

An dieser Stelle erlauben wir uns abschließend den Hinweis, dass wir im Verlauf des Jahres im engen Austausch mit der Landesregierung weitere Vorschläge zur Änderung des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts diskutieren, die vor allem auf eine Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes abstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Claudia Zempel  
Dezernentin